Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Bebauungsplan 222
der Stadt Wesel
"Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg"

Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung der
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wesel

Inhaltsübersicht

1	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 5**
2	**Vorprüfung VSG Verträglichkeit**	**Seiten**	**1 – 6**
2a	**Gänsekartierung Büro OEKOPLAN**	**Seiten**	**Anlage zur Begründung**
3	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 – 5**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 – 4**
4	**Bodenschutzgutachten**	**Seiten**	**1 – 5**
5	**Landschaftspf. Begleitplan (Fachbeitrag)**	**Seiten**	**1 – 9 + 1. Tabelle**
6	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1 Luftbild, Geltungsbereich
2 Entwicklungskarte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)
3 Karte Schutzgebiet und –objekte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)
4 Karte Maßnahmen und Maßnahmenräume (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)
5 Betroffene geschützte und planungsrelevante Pflanzen und Tierarten
6 Bestandsaufnahme
7 Bodenkarte
8 Alternativenprüfung
9 MSPE-Flächen

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 27.05.2013

UMWELTBERICHT

des Bebauungsplanes Nr. 222
"Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg"
Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wesel

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll nördlich der Bebauung an der Straße Hagelkreuzweg zwischen der Weseler Straße und dem Deich (Hochwasserschutzanlage) zum Rhein hin, ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich der Wohnbebauung am Hagelkreuzweg, westlich des Rheindeiches und östlich der Weseler Straße und umfasst etwa 4,60 ha.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Gebiet wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt, zum Teil für feldmäßigen Gemüsebau. Ein Teil im Osten ist Grünland. Einige Parzellen am Nordrand der Wohnbebauung sind als Haus- und Ziergärten gestaltet.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzensschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird diese Belastung für die vorhandene Bebauung weitgehend verschwinden.

Während der Bauphase wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.
Da die Erschließung von der Weseler Straße erfolgen wird, kommt es auf dem Hagelkreuzweg zu keiner Erhöhung des Straßenverkehrs.

Das gesamte Gebiet liegt im Hochflutbereich des Rheins und würde ohne Hochwasserschutzanlagen bzw. bei einem Bruch derselben bei Rheinhochwässern überschwemmt werden. Die Hochwasserschutzanlagen sind gemäß den neuen Kriterien für Hochwasserschutz komplett saniert worden.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute weitgehend intensiv ackerbaulich (Mais, Gemüse, Getreide) bzw. als Grünland genutzt. Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände gemäß den unterschiedlichen Kulturen stark wechselnd. Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur eine geringe bis mittlere Bedeutung auf.

Im seit dem 27.04.2010 rechtskräftigen neuen Landschaftsplan ist der größte Teil der Fläche dem Entwicklungsraum A 7 „Agrarlandschaft bei Ginderich und Büderich“ zugeschlagen. Als Ziele sind neben dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung eine Extensivierung derselben und die ökologische Optimierung durch Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze vorgesehen. Die nordöstlich gelegene kleine Grünlandfläche gehört zum Entwicklungsraum E 11 „Alt Büderich, Zur Bauerschaft, Elverische Höfe“. Hier ist der Erhalt der typischen Stromtal-Kulturlandschaft mit den vorhandene Grünlandflächen, Bau- und Bodendenkmälern festgesetzt bzw. deren Optimierung. Diese Teilfläche ist gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet L8 „Alt Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalige Bahntrasse“ ausgewiesen. Zusätzlich sind im Maßnahmenkonzept für den Maßnahmenraum 20 „Niederterrasse zwischen Ginderich und Büderich die Anlage von Wegrainen und die Optimierung für Wildgänse durch Winterbegrünung der Ackerflächen vorgesehen. Für die kleine Grünlandparzelle führt der Landschaftsplan im Maßnahmenraum M 22 „Alt Büderich, Zur Bauerschaft und Elverische Höfe die Anlage von Streuobstwiesen, Feldrainen und Krautsäumen an, außerdem eine am Naturschutz orientierte Optimierung der Grünlandflächen (Bewirtschaftung.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein (DE-4203-401) grenzt unmittelbar östlich und mit geringem Abstand nördlich an das Plangebiet. Daher ist eine Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH. Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftliche Bedeutung erforderlich. Diese Vorprüfung einschließlich einer Gänsekartierung ist in Anlage dem Umweltbericht beigefügt.
.
Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Planung keine Verschlechterung für das Vogelschutzgebiet zu erwarten ist.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan.

3.4. Schutzgut Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist eine mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Im Plangebiet stehen Braune Aueböden aus lehmigem Auensand über Auenlehm und Auensande an. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerem Ertrag. Die Sorptionsfähigkeit ist mittel, die Wasserdurchlässigkeit ebenfalls mittel. Der Boden weist allgemein eine gute Versorgung mit Kalk auf.

Gemäß der Karte der Schutzwürdigen Böden von NRW sind die Typischen Braunen Auenböden wegen ihrer Eigenschaften bei den Bodenteilfunktionen Puffer- und Filtereigenschaft, Bodenfruchtbarkeit und Speicherfähigkeit in die Schutzstufe 1 eingestuft.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem war das Vorfeld vor den Rheinbrücken bei Wesel Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordost. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen keine Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.
Die nördlich (Altbüderich) und westlich (Römisches Lager) gelegenen Bodendenkmäler und das Baudenkmal Fort Blücher werden von dem Plangebiet aus nicht beeinträchtigt. Das Vorfeld der alten Stadtbefestigung von Altbüderich zum Rhein hin (das Plangebiet) liegt im Hochflutbereich des Rheines und war historisch wohl weitgehend landwirtschaftlich (meist als Grünland) genutzt.

3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen für die neue Bebauung bestehen, gemindert durch die Schutzwirkung der MSPE-Fläche. Für die Bewohner der vorhandenen Bebauung kommt es durch die Abschirmung durch die neue Bebauung zu einer Verbesserung.
Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen.
Durch die Festsetzung einer Mischgebietszone zwischen der Gewerbebebauung und der Wohnbebauung am Hagelkreuzweg werden mögliche Beeinträchtigung durch Gewerbetätigkeiten (Lärm, Stäube, Gerüche u.a.) weitgehend vermieden.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche kommt es zu einem vollständigen Wechsel der Vegetation. Neben der geplanten großflächigen Versiegelung bleiben nur Restflächen, auf denen mit einer Ansiedlung von z.T. kurzlebigen Ruderalvegetation zu rechnen ist. In den Grünflächen werden sich zusätzlich zu den angepflanzten bodenständigen Arten die entsprechend Wildkrautvegetation einstellen. Auf den MSPE-Flächen wird eine extensive Mähweide bzw. Mähwiese mit Gehölzstrukturen angestrebt. Insgesamt ist der Artenreichtum der vorhandenen Arten der Äcker durch die intensive Nutzung aber gering, so dass dieser Wechsel keine großen Auswirkungen auf das Gesamtgefüge hat.

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. Mehlschwalbe, gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

Gemäß der beigefügten Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet incl. Einer Gänsekartierung kommt es zu einem Verlust von Äsungsflächen für die überwinternden Gänse, der jedoch als gering eingestuft wird. Betroffen sind im geringen Umfang auch die dauernd im weiteren Umfeld vorkommenden Nilgänse, Graugänse und Rostgänse. Hier schaffen die MSPE-Flächen am Nordrand einen Ausgleich.

4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der kleinen Fläche und der Anlehnung an die vorhandene Bebauung kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellt Planung würde die Entwicklung von Gewerbebauland unterbinden. Dabei würde die intensive landwirtschaftliche Nutzung weiterbestehen.

5.7. Alternativstandorte

Im Rahmen der Untersuchung wurden auch 3 denkbare Alternativen betrachtet (siehe Plan 8). Die Fläche Nr. 2 scheidet wegen der ungünstigen Verkehrsanbindung aus, diese müsste durch Wohngebiet geführt werden bzw. würde umfangreiche Verkehrsbauten mit einer entsprechenden Umweltbelastung erfordern. Die Flächen 1 und 3 bieten ähnliche Vor- und Nachteile wie die gewählte Fläche. Für die gewählte Fläche sprechen die relativ günstige Einbindung in die Landschaft, vor allem geringe Fernwirkung wegen Tieflage, östlich Hochwasserschutzanlage, südlich Wohnbebauung, westlich Ortsanbindung an die B 58n mit kleiner Streubebauung an der Nordwestecke.

5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.

5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über die im Plangebiet festgesetzten Minderungsmaßnahmen hinaus ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

Dieser Fachbeitrag ist in Anlage beigefügt. Er ergibt, dass der Eingriff auf den MSPE-Flächen innerhalb des Eingriffsgebietes kompensiert werden kann.

Der LBP ist ein Teil des Bebauungsplanes.

6. Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen, einschließlich des Ausführungsstandes der Kompensationsmaßnahmen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben, ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung Bebauungsplanes 222 „Gewerbegebiet nördlich Hagelkreuzweg“ der Stadt Wesel soll eine neue Gewerbebebauung nördlich der Bebauung am „Hagelkreuzweg“ festgesetzt werden. Zum Schutz der Wohnbebauung werden zwischen dieser und der eigentliche Gewerbebebauung eine Grünfläche und eine Mischgebietszone vorgesehen. Nach Norden zur freien Landschaft hin wird eine MSPE Fläche (= Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) festgesetzt.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es einer dauerhaften Veränderung von Acker zu Bebauung geben, dabei geht dauerhaft Ackerfläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung kann auf den MSPE-Flächen im Plangebiet kompensiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan dezidiert festgesetzten Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 27.05.2013

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH-Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 222 der Stadt Wesel "Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg"

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Ortsteil Büderich, soll nördlich der Bebauung an der Straße Hagelkreuzweg zwischen der Weseler Straße und dem Deich (Hochwasserschutzanlage) zum Rhein hin, ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden

Das Plangebiet liegt nördlich der Wohnbebauung am Hagelkreuzweg, westlich des Rheindeiches und östlich der Weseler Straße.

Die Gesamtfläche umfasst etwa 4,60 ha. Das Gebiet wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt, zum Teil für feldmäßigen Gemüsebau. Ein Teil im Osten wird als Grünland genutzt. Einige Parzellen am Nordrand der Wohnbebauung werden als Haus- und Ziergärten genutzt

Lage zu Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten.

Nach Osten grenzt das Plangebiet direkt an das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein" (DE-4203-401). Im Norden mit geringem Abstand (siehe Plan 3)

Eine Auswirkung von Planvorhaben auf ein Schutzgebiet und auch innerhalb desselben wird allgemein vorausgesetzt, wenn der Abstand 300 m unterschreitet, es sei denn, dass aus Besonderheiten des Planvorhabens von weiter reichenden Auswirkungen ausgegangen werden muss.

Da hier auf einem relativ kleinen Gebiet ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, ist nicht davon auszugehen, dass die potentiellen Störwirkungen weiter als 300 m reichen werden. Zumal nach Norden durch die Anlage von Hecken auf MSPE-Flächen eine Abschirmung gewährleistet ist und nach Osten der vorhandene Deich eine wirksame Abschirmung darstellt. Die Bezeichnung „Untersuchungsgebiet" bezieht sich daher auf den 300 m Bereich um das Planvorhaben.

Betrachtung der einzelnen Biotope und Arten.

Im Folgenden werden die einzelnen Biotope und Arten gemäß dem Standard-Datenbogen aufgeführt und die Auswirkung der Planung auf diese prognostiziert. Da sich die Angaben auf das gesamte Vogelschutzgebiet von 20.221 ha Größe bezieht, ist zu prüfen welche der Parameter auf den betroffenen Bereich zutreffen. Hierzu wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Büro J. Voß, Aachen, 2004) für die Deichsanierung Wesel Büderich zwischen Rhein-Strom-km 810,4 und 813,5 (linkes Ufer) und (Büro Regio Gis + Planung GmbH 2005) für das Planfeststellungsverfahren „B58n Umgehung Wesel/Büderich" eingesehen und für den relevanten Bereich ausgewertet. Zusätzlich wurde der Raum durch eigene Begehungen 2010 begutachtet. (siehe auch Plan Nr. 5). Für den Zeitraum Winterhalbjahr 2012/13 Wurde durch das Büro OEKOPLN Ingenieure GmbJ & Co. KG eine Gänsekartierung (Wintergäste) durchgeführt (in Anlage beigefügt)

Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Lebensräume

Name	**Code**			
Erlen-Eschen- und Weichholz Auwälder (Prioritärer Lebensraum)	91 E0			
Hartholz-Auenwälder	91 F0			
Natürliche eutrophe Seen u. Altarme	3150			
Fliessgewässer mit Unterwasservegetation	3260			
Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation	3270			
Feuchte Hochstaudenfluren	6430			
Extensive Mähwiesen	6510			

Die oben aufgeführten Biotoptypen existieren im Bereich des Eingriffsgebietes nicht. Dort gibt es neben Ackerflächen einige Gartenflächen und im Östlichen Teil eine Grünlandfläche. Diese besteht in der Nordostecke aus einer alten Grünlandparzelle. Die anderen Grünlandflächen sind seit etwa 2006 neu hergestellt worden (vgl. Luftbild und Landschaftsplandarstellungen). Letztere könnten bei extensiver Bewirtschaftung zu einer Mähwiese/weide entwickelt werden. Diese Flächen bleiben z.T. als MSPE-Fläche erhalten und werden am Nordrand durch eine entsprechend zu entwickelnden Fläche ergänzt werden.

Avifauna

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			
Alcedo atthis	Eisvogel			
Anas acuta	Spießente			
Anas clypeata	Löffelente			
Anas crecca	Krickente			
Anas penelope	Pfeifente			
Anas querqedula	Knäckente			
Anas strepera	Schnatterente			
Anser albifrons	Blässgans		WG	
Anser fabalis	Saatgans		WG	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	BV	BV	
Aythya ferina	Tafelente			
Botaurus stellaris	Rohrdommel			
Branta leucopsis	Nonnengans			
Calidris alpina	Alpenstrandläufer			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe			
Ciconia ciconia	Weißstorch			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			
Crex crex	Wachtelkönig			
Cygnus bewickii	Zwergschwan			
Cygnus cygnus	Singschwan			
Falco peregrinus	Wanderfalke			
Falco subbuteo	Baumfalke			
Gallinago gallinago	Bekassine			
Lanius collurio	Neuntöter			
Limosa limosa	Uferschnepfe			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			
Luscinia svecica	Blaukehlchen			
Mergus albellus	Zwergsäger			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Mergus merganser	Gänsesäger			
Milvus migrans	Schwarzmilan			
Numenius arquata	Großer Brachvogel			
Oriolus oriolus	Pirol			
Pandion haliaetus	Fischadler			
Philomachus pugnax	Kampfläufer			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer			
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn			
Rallus aquaticus	Wasserralle			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe			
Tachybaptis ruficollis	Zwergtaucher			
Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer			
Tringa nebularia	Grünschenkel			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			
Tringa totanus	Rotschenkel			
Vanellus vanellus	Kiebitz			

In der obigen Tabelle sind die Arten für das Gesamtgebiet „Unterer Niederrhein“ aufgelistet. Die Arten die im Untersuchungsbereich bisher nachgewiesen werden konnten sind getrennt für die Bereiche innerhalb und außerhalb des Eingriffsgebietes mit ihrem Nachweisstatus aufgeführt. Es bedeuten:

BV Brutvogel
NG Nahrungsgast
WG Wintergast
DZ Durchzügler

Eine stichprobenartige Kartierung während des Winters 2009/10 ergab keine besondere Bedeutung für überwinternde Vogelarten. Der Brutbereich des Wiesenpiepers auf der Grünlandfläche wird in der zukünftigen MSPE Fläche liegen und bleibt damit gesichert.

Im Winterhalbjahr 2012/13 wurde von der Firma OEKOPLAN eine Gänsekartierung durchgeführt. Diese ergab eine im Wesentlichen geringe Bedeutung des Plangebietes als Äsungsfläche. Der wertvolle Teil im Rheinvorland wird von Deich zum Plangebiet abgeschirmt und nicht beeinträchtigt. (Kartierung in Anlage beigefügt)

Durch die Planung wird sich der freie Raum verringern. Die Nutzbarkeit der Fläche ist abhängig durch die jeweilige Nutzung (Fruchtfolge). Möglich wäre auch eine Schwarzbrache im Winter, dann wäre die Fläche in dem Jahr nicht für überwinternde Vögel nutzbar. Die Verringerung des Nutzungspotenzials ist durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld der Rheinaue kompensierbar.

Denkbare Störwirkungen aufgrund der notwendigen oder auch gewünschten Beleuchtung (z.B. Leuchtreklame) sind im Bauleitplan geregelt. Durch Höhenbegrenzung, Wahl der Leuchtmittel und festlegen der Ausrichtung der Leuchtmittel ist es möglich eine Beeinträchtigung auszuschließen.

<u>Fischfauna</u>

Folgenden Fischarten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Aspius aspius	Rapfen
Cobitis taenia	Steinbeißer
Cottus gobio	Groppe, Koppe
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge
Rhodeus sericeus amarus	Bitterling

Aufgrund des Abstandes zum Wasserkörper des Rheins und der zwischen Plangebiet und Fluss liegende Hochwasserschutzanlage (Deich) sind keine Auswirkungen auf die Fischfauna zu erwarten.

Im Weiteren folgen „Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora“:

Säugetiere – Fledermäuse

Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus

Amphibien

Bufo calamita	Kreuzkröte
Hyla arborea	Laubfrosch
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Rana kl. esculenta	Grünfrosch K.
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Rana ridibunda	Seefrosch

Insgesamt bietet das Eingriffsgebiet für die genannten Arten wenig geeigneten Lebensraum. Für die Fledermäuse fehlen alte Gebäude (z.B. Scheunen) und alte, hohle Bäume und andere Strukturen vollständig. Für Amphibien fehlen Gewässer und feuchte Vegetationsflächen ebenfalls vollständig. Die zurzeit denkbare sehr geringe Nutzung der Flächen (Jagdrevier, Wanderungen) wird durch die vorhandenen stark genutzten Verkehrswege (vor allem im Westen) eingeschränkt. Durch die Planung für ein Gewerbegebiet kommt es dagegen nicht zu wesentlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Über die mögliche Beeinträchtigung durch die notwendige Beleuchtung siehe unter Avifauna.

Weichtiere – Schnecken und Muscheln

Anisus vortex	„Wasserschnecke“
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel
Bithynia leachei	„Wasserschnecke“
Planorbis carinatis	„Wasserschnecke“
Unio tumidus	Aufgeblasene Flussmuschel

Bei den aufgeführten Arten handelt es sich alles um Tierarten der Gewässer, so dass hier die bei den Fischen getroffenen Feststellungen ebenfalls vollständig zutreffen und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

Libellen

Brachytron pratense?	Kleine Mosaikjungfer
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle
Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer
Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer
Libellula fulva	

Heuschrecken

Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke

Bezüglich der Libellen und Heuschrecken gilt das Gleiche wie das schon unter den Fledermäusen und Amphibien ausgeführte. Über die mögliche Beeinträchtigung durch die notwendige Beleuchtung siehe unter Avifauna.

Pflanzen

Ballota nigra	Schwarznessel
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Carex diandra	Draht-Segge
Carex vesicaria	Blasen-Segge
Carum carvi	Wiesen-Kümmel
Consolida regalis	Acker-Rittersporn
Dactylorhiza incarnata	Fleischrotes Knabenkraut
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut
Dactylorhiza praetermissa	
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfbinse
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu
Groenlandia densa	Dichtes Fischkraut
Hordeum secalinum	Wiesen-Gerste
Hottonia palustris	Wasserfeder
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiss
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse
Lemna trisulca	Dreifurchige Wasserlinse
Mentha pulegium	Polei-Minze
Nuphar lutea	Teichrose
Nymphoides peltata	Seekanne
Oenanthe aquatica	Großer Wasserfenchel
Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern
Orobanche caryophyllacea	Labkraut-Sommerwurz
Populus nigra	Schwarzpappel
Potamogeton alpinus	Alpen-Laichkraut
Potamogeton trichiodes	Haar-Laichkraut
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut
Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Senecio paludosus	Sumpf-Greiskraut
Spriodela polyrhiza	Vielwurzelige Teichlinse
Stellaria palustris	Sumpf-Sternmiere
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute
Ulmus minor	Feldulme
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis

Floristische Aufnahmen am 21. + 28.8.2007 sowie am 4.9.2008 ergaben, dass 3 Arten (Salvia pratensis, Ornithogalum umbellatum und Eryngium campestre) auf dem Deich und auch sonst östlich der Anbindung Büderich an die B 58 n vorkommen. Wegen des Abstandes und der Abschirmung durch den vorhandenen Deich bzw. durch die MSPE-Fläche im Norden sind Beeinträchtigungen dieser Standorte durch Baumaßnahmen im Plangebiet nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen der Planung auf Lebensräume und Arten können durch andere Planvorhaben im Umkreis verstärkt werden.

Folgende Vorhaben bestehen im näheren Umkreis des Plangebietes.

1. Bau der B 58 n westlich des Plangebietes.
2. Sanierung der Hochwasserschutzanlage am Rhein zwischen Elverich und der Rheinbrücke

Beide obengenannte Bauvorhaben sind bereits abgeschlossen (Sanierung des Deiches) oder werden vor Umsetzung des B-Planes weitgehend abgeschlossen sein (Bau B58 n).

RESÜMEE

Die Zusammenfassung der im vorigen dargelegten Sachverhalte ergibt, dass von der Durchführung der vorgestellten Planung eine Beeinträchtigung von relevanten Belangen des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten ist.

Aufgestellt

Stadt Wesel

Fachbereich 1: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeitung: Jürgen Illmer

Stand: 27.05.2013

Artenschutzrechtliche Prüfung

für den Bebauungsplan 222 “Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg“

Stadt Wesel, Ortsteil Büderich

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wesel

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur , Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

Im Ortsteil Büderich, soll nördlich der Bebauung an der Straße Hagelkreuzweg zwischen der Weseler Straße und dem Deich (Hochwasserschutzanlage) zum Rhein hin, ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Das Gebiet wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt, zum Teil für feldmäßigen Gemüsebau. Ein Teil im Osten wird als Grünland genutzt

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Grundlage für Nordrhein-Westfalen sind die Roten Listen 2010, 4. Gesamtfassung. Diese weisen unterschiedliche Daten bezüglich des Sachstandes der Gefährdungsbeurteilung aus:

Brutvögel	12. 2008
Großlibellen	04. 2010
Säugetiere	11. 2010
Kriechtiere	12. 2010
Lurche	12. 2010
Farn- u. Blütenpflanzen	12. 2010

Weiterhin weisen die einzelnen Listen unterschiedliche Detailierungsgrade bei der Regionalisierung auf: Einige unterscheiden nur 2 Regionen: Tiefland = TL und Bergland = -BL, andere unterscheiden insgesamt 11 verschiedene Regionen. Die Stadt Wesel liegt vollständig im Bereich des Tieflandes bzw. der Region Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

0	ausgestorben oder Verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
S	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:	G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
	U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
	S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:	X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Durch die Baumaßnahmen selbst wird jedoch allenfalls ein kleiner Jagdbiotop in seiner Struktur von Acker in Flächen mit Gewerbebebauung verändert. Für bestimmte Arten, die Gebäude bewohnen (z.B. Zwergfledermäuse), können durch die geplante Bebauung neue besiedelbare Strukturen entstehen.

1.1.2. Europäischer Biber.

Der Biber kommt im Auesee und auf der Bislicher Insel vor. Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da die neue Bebauung an vorhandene Verkehrswege angelehnt ist.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Grünflächen als Lebensraum nutzen.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt und wegen fehlender Trockenbiotope auch nicht zu erwarten.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Ackerbau und die starke Verkehrsbelastung für störungsempfindliche Arten kein wertvoller Lebensraum dar. Es bestehen ausreichend Möglichkeiten zum Ausweichen. Durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen in den Kompensationsflächen kann die geringe Bedeutung als Brutgebiet und die ebenfalls mäßige Bedeutung als Äsungsfläche für überwinternde Gänse ausgeglichen werden. Danach ergeben sich keine erheblichen Nachteile für die betroffenen Arten.

Eine stichprobenartige Kartierung während des Winters 2009/10 ergab keine besondere Bedeutung für überwinternde Vogelarten. Der Brutbereich des Wiesenpiepers auf der Grünlandfläche wird in der zukünftigen MSPE Fläche liegen und bleibt damit gesichert.

Im Winterhalbjahr 2012/13 wurde von der Firma OEKOPLAN eine Gänsekartierung durchgeführt. Diese ergab eine im Wesentlichen eine geringe Bedeutung des Plangebietes als Äsungsfläche. Der wertvolle Teil im Rheinvorland wird von Deich zum Plangebiet abgeschirmt und nicht beeinträchtigt. (Kartierung in Anlage beigefügt).

Zusätzlich werden im Eingriffsgebiet weitere Arten beobachtet: Nil-, Grau- und Rostgans (letztere Angabe aufgrund von Anwohnerbeobachtung). Auch hier ist die Bedeutung als Äsungsfläche von geringerer Bedeutung. Der Verlust kann durch die Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Rostgans wird in den einschlägigen Listen des LANUV in NRW nicht unter den planungsrelevanten Arten aufgeführt, obwohl diese Art in der Vogelschutzrichtlinie im Anhang I aufgelistet ist. Diese Art ist im unseren Gebiet als Neozoen (gebietsfremde Tierart) eingestuft. Nach nicht weiter überprüften Angaben sollen in Bereich der Brückenruine bis 20 Brutpaare vorkommen. Auch für diese Art gilt unabhängig von ihrer Einstufung, dass der Verlust der Äsungsfläche marginal ist und ausgeglichen werden kann.

Durch die Planung wird sich der freie Raum verringern. Die Nutzbarkeit der Fläche ist abhängig durch die jeweilige Nutzung (Fruchtfolge). Möglich wäre auch eine Schwarzbrache im Winter, dann wäre die Fläche in dem Jahr nicht für überwinternde Vögel nutzbar. Die Verringerung des Nutzungspotenzials ist durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld der Rheinaue kompensierbar (insbesondere durch Winterbegrünung der Ackerflächen bzw. Umwandlung in Grünland).

Denkbare Störwirkungen aufgrund der notwendigen oder auch gewünschten Beleuchtung (z.B. Leuchtreklame) sind im Fachbetrag zum Bebauungsplan geregelt. Durch Höhenbegrenzung, Wahl der Leuchtmittel und festlegen der Ausrichtung der Leuchtmittel ist es möglich eine Beeinträchtigung auszuschließen.

Zur Minderung der Lichtimmissionen sind folgende Maßnahmen notwendig:
a) Begrenzung der Höhe Leuchtwerbung
b) Abstrahlung auf einem Winkel maximal 85°, besser 70° oder weniger zur Vertikalen und mit asymmetrischer Lichtverteilung
c) Verwendung von Natrium-Hochdrucklampen oder wo möglich Natrium-Niederdrucklampen
d) Ausrichtung der Leuchten zur Vermeidung von Lichteinstrahlung in die Umgebung.
e) Durch eine entsprechende Eingrünung des Eingriffsgebietes

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2

Aufgestellt: 27.05.2013
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Bebauungsplan 222: Gewerbegebiet nördlich Hagelkreuzweg", Wesel - Büderich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 06.02.2013 für MTB 4305																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2	2	S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	G	G	G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	2	2	G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	*	*	G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2	2	U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	R	R	G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2	2	U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3	3	G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	V	V	U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	*	*	G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	G	G	G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	G	G	G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*	*	G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Triturus cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	M	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	3	3	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	2S	1S	U	X	U	U		nein

Reptilien																
Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	U	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3	*	U	BV	NG	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1S	1S	G	D	D	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	♦	—	G	WG	WG	WG		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Feldlerche	Alauda arvensis						X	*	3S	3	G-	BV	BV	M		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	V	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	—	G	D	D	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	3S	3S	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.	k.A.	G	WG	WG	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	2	3	U-	BV	M	U		nein
Großer Brachvogel	Numenius arquata		X			X	X		2S		U	BV	U	U		nein
Grauammer	Miliaria calandra					X	X	2	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	V	*	G	BV	U	U		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	3S	V	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus								R	R	G	BV	NG	M		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	G	D	NG	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	2S	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	2S	G	WG	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	M	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	1	G	BV	NG	M		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2S	2	S	BV	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2S	2	G	D	M	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	3S	3	G-	BV	NG	M		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis								R	R	G	BV	NG	M		nein
Mittelspecht	Dendrocopos medius	X				X	X	V	V	3	G	BV	U	U		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	U		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein

Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	1	1	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3S	3	G-	BV	NG	U		nein
Rebhuhn	Perdix perdix						X	2	2S	2S	U	BV	BV	M		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	0	0	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	3S	1S	U	?BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.	k.A.	G	WG	WG	M		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*S	*S	G	BV	BV	NG		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.	k.A.	G	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	0	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*S	*S	G	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	*	U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	*	G	WG	U	U		nein
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		X				X		3S	V	U	BV	M	M		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	—	S	BV	U	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	*S	*	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	NG	NG		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.	k.A.	G	D	M	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.	k.A.	S	WG	M	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*	*	G	BV	M	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.	k.A.	G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3S	3	G	BV	M	M		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	*	*	U	BV	M	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	3	3	G	D	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	*	*	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	VS	VS	G	BV	NG	NG		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	2	1	U-	BV	U	U		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	VS	V	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1S	1S	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	M	M		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	3	3	G	BV	M	M		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	*S	*S	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R	RS	RS	G	WG	M	U		nein

Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	2	2	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	2S	3	G-	BV	BV	BV		nein
Zwerggans	Anser erythropus	X					X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	M	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.	k.A.	unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.	k.A.	S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	*	G	WG	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Stylurus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel); sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Säugetiere																
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			X		X	X		D	D	unbek.	X	M	M		nein
Amphibien																
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus			X		X	X		1	1	1	X	U	U		nein
Vögel																
Feldsperling	Passer montanus						X	*	3	3	G	BV	BV	M		nein
Kuckuck	Cucculus canorus						X	*	3	3	G-	BV	BV	M		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Bebauungsplan 222: Gewerbegebiet nördlich Hagelkreuzweg", Wesel - Büderich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 06.02.2013 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine geeigneten Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldlerche	Alauda arvensis		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine geeignete Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Großer Brachvogel	Numenius arquata		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen, störungsarmen Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	

Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelspecht	Dendrocopos medius		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Strukturell wenig geeignet, durch Verkehrswege teilweise abgeschnitten	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Eingriffsgelände vorhanden, Bäume fehlen	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstplätze vorhanden	
Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstplätze vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhander	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Stylurus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel) sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Säugetiere					
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Vögel					
Feldsperling	Passer montanus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Kuckuck	Cucculus canorus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	

Bodenschutzgutachten

des Bebauungsplans Nr. 222 der Stadt Wesel
“Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg“
Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung der
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wesel

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

2. Lage des Plangebietes

Im Ortsteil Büderich, soll nördlich der Bebauung an der Straße Hagelkreuzweg zwischen der Weseler Straße und dem Deich (Hochwasserschutzanlage) zum Rhein hin, ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Das Gebiet wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt, zum Teil für feldmäßigen Gemüsebau. Ein Teil im Osten wird als Grünland genutzt. Am Rand zur Bebauung am Hagelkreuzweg liegen noch einige Gartenparzellen im Eingriffsgebiet.

1.2. Flächenbedarf

Im Plangebiet sind folgende Nutzungen aktuell bzw. sollen zukünftig folgende Nutzungen festgesetzt werden (Flächenbilanz)

Nutzungen	Aktuelle Nutzung	Zukünftige Festsetzung
Ackerflächen	2,79 ha	
Gewerbeflächen		1,11 ha
Verkehrsflächen	0,05 ha	0,42 ha
Grünflächen	0,34 ha	0,11 ha
Grünland vor 2006	0,25 ha	
Grünland nach 2006	1,16 ha	
Mischgebiet		0,59 ha
MSPE-Flächen		2,26 ha
Versorgungsfläche (Abw. u.a.)		0,10 ha
Gesamtfläche	4,59 ha	4,59 ha

2. Rechtliche Grundlagen

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) fordert, dass bei Einwirkungen auf den Boden mit seinen Funktionen Beeinträchtigungen soweit wie möglich zu vermeiden sind. Im Baugesetzbuch (BauGB §1a(2)) wird ein sparsamer Gebrauch von Grund und Boden gefordert. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird gefordert, dass Eingriffe in den Boden als Teil des Naturhaushalts zu vermeiden sind. Unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen.

3. Bestandsbeschreibung

Im gesamten Plangebiet stehen Braune Aueböden aus Auenlehm (Signatur der Bodenkarte: A3) über Auensand, z. T. auch über Hochflutlehm und Sand und Kies der Niederterrasse an. Ackerwertzahlen zwischen 65 – 82, meist kalkhaltige, schluffige Lehmböden, Acker, meist sehr hoher Ertrag, Bearbeitbarkeit nur nach starken Regenfällen erschwert, hohe Sorptionsfähigkeit, hohe nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit, sehr hohe biologische Aktivität, ausgeglichener Luft- und Wasserhaushalt.

> Gemäß der Karte der Schutzwürdigen Böden von NRW sind die Typischen Braunen Auenböden wegen ihrer Eigenschaften bei den Bodenteilfunktionen Puffer- und Filtereigenschaft, Bodenfruchtbarkeit und Speicherfähigkeit in die Schutzstufe 1 eingestuft.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem war das Vorfeld vor den Rheinbrücken bei Wesel Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

4.1 Bodenteilfunktion: Standort für die natürliche Vegetation (N)

Hier werden Böden mit besonderen oder seltenen Standorteigenschaften (trocken, feucht, nass, nährstoffarm) hoch bewertet. Solche Situationen kommen im Eingriffsgebiet nicht vor, so dass diese Bodenteilfunktion hier nicht weiter betrachtet wird.

4.2. Bodenteilfunktion: Standort für Kulturpflanzen (B)

Der Wert des Bodens für Kulturpflanzen lässt sich von den Ackerwertzahlen ableiten und liegt im Plangebiet bei einem mittleren bis hohen Ertragspotenzial.

4.3. Bodenteilfunktion: Ausgleichskörper im Wasserhaushalt (W)

Diese Bodenteilfunktion leitet sich aus den Werten für die Sorptionsfähigkeit, Wasserkapazität und Wasserdurchlässigkeit ab. Im Plangebiet weisen die Böden insgesamt eine mittlere bis höhere Leistungsfähigkeit für diese Bodenteilfunktion auf.

4.4. Bodenteilfunktion: Filter und Puffer für Schadstoffe (F)

Diese Bodenteilfunktion wird im Wesentlichen durch Bodenstruktur (Humus-, Schluff- und Tonanteil), durch den Wasserhaushalt (Grund- und Stauwassereinfluss) sowie den pH-Wert (Kalkanteil) bestimmt. Auch in dieser Teilfunktion weist der Boden insgesamt eine mittlere bis höhere Bedeutung auf.

4.5. Bodenteilfunktion: Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (A)

Diese Bodenteilfunktion kommt im Plangebiet nicht vor.

5. Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Boden.

Durch die Versiegelung und Überbauung werden die natürlichen Bodenfunktionen zerstört und somit das Schutzgut Boden erheblich beeinträchtigt. Wie im vorigen dargestellt weisen die betroffenen Böden im Plangebiet für die Teilfunktionen „Standort für Kulturpflanzen“, „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ eine mittlere bis höhere Leistungsfähigkeit auf. Daraus ergibt sich eine mindestens insgesamt mittlere Erheblichkeit für den Eingriff in den Boden.

5.1. Flächenbilanz

	Gesamtfläche	Versiegelte Fläche
Gewerbe/Mischgebiet	1,70 ha	1,70 ha
Verkehrsflächen	0,42ha	0,42 ha
Grünflächen	0,11 ha	0,00 ha
Versorgungsflächen	0,10 ha	0,05 ha
MSPE Fläche	2,26 ha	0.00 ha

5.2. Ermittlung der Wertstufendifferenz der Bodenfunktionen vor und nach dem Eingriff.

Bestand	Planung	ha	WS vor Eingriff			WS nach Eingriff			WS Differenz		
Bodenfunktion			B	W	F	B	W	F	B	W	F
Brauner Auenboden (Acker, Grünland, Garten)	Gewerbe	1,70	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Versorgung	0,05	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Versorgung	0,05	3	3	3	4	4	4	-1	-1	-1
	Verkehr	0,42	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Grünfläche	0,11	3	3	3	4	4	4	-1	-1	-1
	MSPE Fl.	2,26	3	3	3	5	5	5	-2	-2	-2

WS = Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)
B: = Bodenteilfunktion: Standort für Kulturpflanzen
W: = Bodenteilfunktion: Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
F: = Bodenteilfunktion: Filter und Puffer für Schadstoffe

5.3. Ermittlung des Kompensationsbedarfs ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen.

Bestand	Planung	ha	WS Differenz nach MM (Wab)			Kompensationsbedarf ha x Wab (haWE)		
Bodenfunktion			B	W	F	B	W	F
Brauner Auenboden (Acker, Gebüsch)	Gewerbe	1,70	2	2	2	3,40	3,40	3,40
	Versorg. I	0,05	2	2	2	0,10	0,10	0,10
	Versorg. II	0,05				-0,05	-0,05	-0,05
	Verkehr	0,42	2	2	2	0,84	0,84	0,84
	Grünfläche	0,11	-1	-1	-1	-0,11	-0,11	-0,11
	MSPE-Fl	2,26	-2	-2	-2	-4,52	-4,52	-4,52
Ausgleichsbedarf Schutzgut Boden gesamt (nach Bodenfunktion)						-0,34	-0,34	-0,34
Summe Ausgleichsbedarf (haWE)						-1,02		

WS = Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)
MM = Minderungsmaßnahme
Wab = Wertstufendifferenz
haWE = Hektarwerteinheit
haWE = Hektarwerteinheit

6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Die Beibehaltung der jetzigen aktuellen Nutzungen (Ackerbau, Brachfläche) würde in Bezug auf den Boden den jetzigen Zustand weitgehend konservieren.

7. Geplante Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf den Boden.

7.1.1 Festsetzung der öffentlichen Grünflächen für die Verbesserung der Bodenstruktur durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen (mit bodenständigen Arten).
7.1.2 Festsetzung der MSPE-Flächen für die Verbesserung der Bodenstruktur durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen (mit bodenständigen Arten) und autochthonem Saatgut. Entwicklung von Magerwiesen.

8. Ausgleichsmaßnahmen

Wie aus den Tabellen 5.3 und 5.4 hervorgeht ist ein Ausgleich für die Beeinträchtigung von Bodenfunktionen im Plangebiet vollständig möglich.

9. Alternative Planungsmöglichkeiten

Räumliche Alternativen sind im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes untersucht worden. Die möglichen Alternativen sind in der Abwägung hauptsächlich aus Gründen des Natur- Landschafts- und Artenschutzes verworfen worden, da sie in Bezug auf den Bodenschutz keine besseren Lösungen bieten. Weitere Einzelheiten siehe dort.

10. Beschreibung der verwendeten Methoden

Grundlage der Ermittlung der Werte der Bodenfunktionen ist die Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000 Blatt L 4304 Wesel herausgegeben vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen (Kartendarstellungen und Ergänzende Angaben). Zusätzliche Informationen ergeben sich aus den Untersuchungen zur Versickerung des Niederschlagswassers.

Resümee

Durch die Planung wird in das Schutzgut Boden in verschiedenen Bodenteilfunktionen eingegriffen. Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen können im Eingriffsgebiet vollständig ausgeglichen werden.

Aufgestellt: 27.05.2013
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

des Bebauungsplanes Nr. 222
"Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg"
Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wesel

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich, soll nördlich der Bebauung an der Straße Hagelkreuzweg zwischen der Weseler Straße und dem Deich (Hochwasserschutzanlage) zum Rhein hin, ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt der Wohnbebauung am Hagelkreuzweg, westlich des Rheindeiches und östlich der Weseler Straße (zurzeit noch B 58 alt).

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

2a. Geplante Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan 220

Im Bebauungsplan 222 werden im Einzelnen folgende Nutzungen festgesetzt:

- Gewerbegebiet
- Mischgebiet
- MSPE Fläche (= Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Verkehrsflächen

2b. Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Ackerflächen	27.920 m²	
Grünlandfläche vor 2006	2.528 m²	
Grünlandfläche nach 2006	11.600 m²	
Gewerbefläche		11.163 m²
Mischgebietsfläche		5.819 m²
Private Grünfläche	3.354 m²	
MSPE - Flächen		22.587 m²
Verkehrsfläche	594 m²	4.245 m²
Öffentliche Grünanlage		1.161 m²
Abwasseranlage		1.006 m²
Fläche für Versorgung (Elektro)		15 m²
Gesamtfläche	45.996 m²	45.996 m²

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Gebiet wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt, zum Teil für feldmäßigen Gemüsebau. Ein Teil im Osten ist Grünland. Einige Parzellen am Nordrand der Wohnbebauung sind als Haus- und Ziergärten gestaltet..

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzensschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird sich diese Belastung für die vorhandene Bebauung weitgehend verschwinden.

Während der Bauphase wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.
Da die Erschließung von der Weseler Straße erfolgen wird, kommt es auf dem Hagelkreuzweg zu keiner Erhöhung des Straßenverkehrs.

Das gesamte Gebiet liegt im Hochflutbereich des Rheins und würde ohne Hochwasserschutzanlagen bzw. bei einem Bruch derselben bei Rheinhochwässern überschwemmt werden. Zurzeit werden die Hochwasserschutzanlagen gemäß den neuen Kriterien für Hochwasserschutz komplett saniert.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt (Mais, Gemüse, Getreide). Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände gemäß den unterschiedlichen Kulturen stark wechselnd. Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur eine geringe bis mittlere Bedeutung auf.

Im seit dem 27.04.2010 rechtskräftigen neuen Landschaftsplan ist der größte Teil der Fläche dem Entwicklungsraum A 7 „Agrarlandschaft bei Ginderich und Büderich“ zugeschlagen. Als Ziele sind neben dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung eine Extensivierung derselben und die ökologische Optimierung durch Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze vorgesehen. Die nordöstlich gelegene kleine Grünlandfläche gehört zum Entwicklungsraum E 11 „Alt Büderich, Zur Bauerschaft, Elverische Höfe“. Hier ist der Erhalt der typischen Stromtal-Kulturlandschaft mit den vorhandene Grünlandflächen, Bau- und Bodendenkmälern festgesetzt bzw. deren Optimierung. Diese Teilfläche ist gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet L8 „Alt Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalige Bahntrasse“ ausgewiesen. Zusätzlich sind im Maßnahmenkonzept für den Maßnahmenraum 20 „Niederterrasse zwischen Ginderich und Büderich die Anlage von Wegrainen und die Optimierung für Wildgänse durch Winterbegrünung der Ackerflächen vorgesehen. Für die kleine Grünlandparzelle führt der Landschaftsplan im Maßnahmenraum M 22 „Alt Büderich, Zur Bauerschaft und Elverische Höfe die Anlage von Streuobstwiesen, Feldrainen und Krautsäumen an, außerdem eine am Naturschutz orientierte Optimierung der Grünlandflächen (Bewirtschaftung.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein (DE-4203-401) grenzt unmittelbar östlich und mit geringem Abstand nördlich an das Plangebiet. Daher ist eine Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH. Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftliche Bedeutung erforderlich. Diese Vorprüfung ist in Anlage dem Umweltbericht beigefügt.
.
Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Planung keine Verschlechterung für das Vogelschutzgebiet zu erwarten ist.

3.4. Schutzgut Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur eine geringe Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Im Plangebiet stehen Braune Aueböden aus lehmigem Auensand über Auenlehm und Auensande an. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerem Ertrag. Die Sorptionsfähigkeit ist mittel, die Wasserdurchlässigkeit ebenfalls mittel. Der Boden weist allgemein eine gute Versorgung mit Kalk auf.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem war das Vorfeld vor den Rheinbrücken bei Wesel Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordost. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen keine Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

3 Beschreibung der Auswirkungen durch das Vorhaben und daraus sich ergebende Maßnahmen.

4.1 Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen für die neue Bebauung bestehen, gemindert durch die Schutzwirkung der MSPE-Fläche. Für die Bewohner der vorhandenen Bebauung kommt es durch die Abschirmung durch die neue Bebauung zu einer Verbesserung.
Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen.
Durch die Festsetzung einer Mischgebietszone zwischen der Gewerbebebauung und der Wohnbebauung am Hagelkreuzweg werden mögliche Beeinträchtigung durch Gewerbetätigkeiten (Lärm, Stäube, Gerüche u.a.) weitgehend vermieden.

4.2 Pflanzen und Tiere / Landschaft

Hier wird die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Lebensraum typische Wildkrautflora vollständig verloren gehen. Dies führt zu einem vollständigen Verlust des Ackerstandortes sowie des Entwicklungspotenzials. Durch entsprechende Festsetzungen für die öffentliche Grünfläche und vor allem für die MSPE-Fläche lassen sich diese Folgen abmildern. Der wertvolle Grünlandstandort wird in die MSPE-Fläche einbezogen und bleibt daher erhalten.

Durch die dauerhafte Versiegelung eines wesentlichen Teils der Fläche geht diese als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Dieser Verlust ist zu kompensieren.

Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist durch die geringe Größe und vor allem durch die Vorprägung (Verkehrstrassen, Hochwasserschutzanlage = Deich) insgesamt als gering einzustufen und bezieht sich im Wesentlichen auf das Eingriffsgebiet selbst.

Zur Vermeidung bzw. zur Verminderung einer visuellen Fernwirkung auf die Umgebung sind Höhenfestzungen zu treffen und das Gebiet einzugrünen. Letzteres gilt vor allem für die Nord- und Ostseite des Gebietes zum Vogelschutzgebiet hin. Hier sind entsprechende Baumpflanzungen festzusetzen.

4.2 Boden

Die dauerhafte Versiegelung führt zu einem Verlust als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sowie an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Für den ökologischen Verlust ist eine flächenhafte Kompensation erforderlich.

4.3 Wasser

Durch die Versiegelung kommt es zu einem dauerhaften Verlust von Versickerungsfläche. Dies löst eine flächenhafte Kompensationsforderung aus.

4.5.Klima/Luft

Hier kommt es zu keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche relativ klein ist und durch die angrenzenden Verkehrstrassen vorbelastet ist.

4.6. Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

5. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen / Alternativstandorte

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Fortsetzung der aktuellen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bedeuten.

5.2 Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Plangebiet zur Verminderung der Eingriffsauswirkungen auf die Natur festzusetzen

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzuschließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist. Die Platzflächen werden an das Kanalnetz angeschlossen, da die belasteten Abwässer eine Vorbehandlung erfahren müssen.

Alternativ kann eine Dachbegrünung vorgenommen werden.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet

werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Für die privaten Grünanlagen hat die Auswahl der Bepflanzung gemäß der Listen A und B im Anhang zu erfolgen.

Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

4) Zur Minderung der Lichtimmissionen sind folgende Maßnahmen notwendig:
a) Begrenzung der Höhe von Werbeanlagen auf 14 m. über Geländehöhe
b) Abstrahlung auf einem Winkel maximal 85°, besser 70° oder weniger zur Vertikalen und mit asymmetrischer Lichtverteilung
c) Verwendung von Natrium-Hochdrucklampen oder wo möglich Natrium-Niederdrucklampen
d) Ausrichtung der Leuchten zur Vermeidung von Lichteinstrahlung in das Vogelschutzgebiet.

5) Zur Einbindung des Eingriffgebietes in die Landschaft sind die öffentlichen Grünflächen mit Arten der Liste A im Anhang zu bepflanzen, Abstand 1,5 X 1,5 m. (Qualität: Sträucher bzw. Heister 2 mal verschulte Ware), auf je 100 m² ist ein Baum aus der Liste B zu pflanzen (Qualität: mindesten Stammumfang 16/18 Hochstamm bzw. <vorzugsweise> Stammbüsche).

6) Der Oberboden aus den Straßenbaumaßnahmen ist auf dem angrenzenden Grundstück Gemarkung Büderich, Flur 32, Flurstück 61 (ehemalige Kläranlage) als Abdeckung einzubauen.

7) Zum Schutz der überwinternden Gänse ist die Bautätigkeit auf die Zeit vom 1. März bis zum 30.OKtober eines jeden Jahres zu konzentrieren.

8) Während der Planung und Realisierung der einzelnen Bauprojekte ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Dabei ist insbesondere auf die Berücksichtigung der Bauzeitenfenster und der Vorgaben für die Beleuchtungseinrichtung und für die privaten MSPE-Flächen zu achten

6 Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsregelung

Für die MSPE-Flächen im Plangebiet wird festgesetzt:

MSPE-Fläche 1:
Im Abstand von 5 m. zu den Leitungstrassen wird eine 5reihige Gehölzreihe mit Gehölzen der Liste A im Anhang festgesetzt. Abstand 1,5 x 1,5 m (Qualität: Sträucher bzw. Heister 2mal verschulte Ware), auf je 10 lfdm ist ein Baum aus der Liste B (nur unterstrichene Arten) zu pflanzen (Qualität: mindesten Stammumfang 25/30 Hochstamm bzw. <vorzugsweise> Stammbüsche).
Die restlichen Flächen sind als Mähwiese/weide mit autochthonem Saatgut anzusäen bzw. zu optimieren). Die Grünflächen dienen als Äsungsflächen für überwinternde Gänse und sind durch die Bewirtschaftung bzw. Pflege auf dieses Ziel zu optimieren (Herbstmahd).

MSPE-Fläche 2:
Zur Bebauung an der Ostseite wird eine 5reihige Gehölzreihe mit Gehölzen der Liste A im Anhang festgesetzt. Abstand 1,5 x 1,5 m (Qualität: Sträucher bzw. Heister 2mal verschulte Ware), auf je 10 lfdm. ist ein Baum aus der Liste B zu pflanzen (Qualität: mindesten Stammumfang 16/18 Hochstamm bzw. <vorzugsweise> Stammbüsche).

Die restlichen Flächen sind als Mähwiese/weide mit autochthonem Saatgut anzusäen bzw. zu optimieren). Die Grünflächen dienen als Äsungsflächen für Gänse und sind durch die Bewirtschaftung bzw. Pflege auf dieses Ziel zu optimieren (Herbstmahd).

MSPE-Flächen 3+4:
Zur Bebauung an der Ostseite wird eine 5reihige Gehölzreihe mit Gehölzen der Liste A im Anhang festgesetzt. Abstand 1,5 x 1,5 m (Qualität: Sträucher bzw. Heister 2 mal verschulte Ware), auf je 10 lfdm ist ein Baum aus der Liste B zu pflanzen (Qualität: mindesten Stammumfang 16/18 Hochstamm bzw. <vorzugsweise> Stammbüsche).

7 Resümee

Die Eingriffsbewertung führt zum Ergebnis, dass eine vollständige Kompensation im Plangebiet auf den MSPE-Flächen möglich ist.

Aufgestellt: 24.05.2013
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Anhang Pflanzenlisten

Liste A — Für naturnahe Flächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B — Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Aufnahmen 2010/2011

Höhere Pflanzen
08.06.2010; 19.10.2011

Wissenschaftlicher Name				
Achillea millefolium				
Aegopodium podagraria				
Armoracia lapathifolium				
Artemisia vulgaris				
Bellis perennis				
Brassica rapa				
Bromus sterilis				
Bryonia dioica				
Calystegia sepium				
Carduus crispus				
Chelidonium majus				
Chenopodium album				
Cirsium arvense				
Convolvulus arvense				
Corylus avellana				
Crepis capillaris				
Curcubita pepo				
Dactylis glomerata				
Elymus repens				
Galinsoga parviflora				
Galium aparine				
Geranium molle				
Glechoma hederacea				
Heracleum sphondylium				
Lamium album				
Lamium purpureum				
Lolium perenne				
Matricaria recutita				
Mercurialis annua				
Myosotis arvensis				
Nicandra physalodes				
Plantago lanceolata				
Plantago major				
Poa annua				
Poa pratensis				
Ranunculus repens				
Sambucus nigra				
Setaria viridis				
Solanum nigrum				
Stellaria media				
Taraxacum officinale				
Trifolium repens				
Urtica dioica				
Urtica urens				
Veronica persica				

07.01.2010	Gänse 0
08.01.2010	Gänse 0
11.01.2010	Gänse 0
14.01.2010	Gänse 0
19.01.2010	Gänse 0
26.01.2010	Gänse 0
09.03.2010	Gänse nördlich der Eingriffsfläche in Richtung Brücke Wildkaninchen
13.04.2010	Eingriffsfläche: Ringeltaube, Rabenkrähe, Haustaube Angrenzende Wohnbebauung: Türkentaube, Feldsperling, Buchfink, Saatkrähe Rheinvorland: Feldlerche, Nilgans
19.10.2011	Eingriffsfläche: 13 Nilgänse

Aufnahmen 2012/13

Siehe Gänsekartierung Büro OEKOPLAN in Anlage.

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben BPL 222 Wesel - Büderich: "Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg"

Blatt Nr. 1 | Datum: 2011-11-22

Code 1	Code 2	Nutzungs-/Biotoptyp	Grundwert		Fläche vorher		Fläche nachher	
			A	P	Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
HA0, aci	3.1	Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	27.920	55.840		0
HS,ka4	4.3	Zier- Nutzgarten, < als 50 % einh. Gehölze	2	2	3.354	6.708		0
VF0	1.1	Wegeflächen, versiegelt	0	0	594	0		0
EA3,xd5	(3.4)	Grünland, intensiv, mäßig artenreich	4	5	2.528	10.112		0
VF0	1.1	Mischgebiet, versiegelt	0	0	0	0	5.819	0
VF0	1.1	Gewerbegebiet versiegelt	0	0	0	0	11.163	0
VF0	1.1	Straßenverkehrsfläche, versiegelt	0	0	0	0	4.245	0
VF0	1.1	Versorgungsfläche (Elektro)	0	0	0	0	15	0
VF0	1,1	Abwasseranlage, versiegelt	0	0	0	0	450	0
(HM,ka6)	(4.4)	Private MSPE-Flächen mit überwiegend einheimischen Gehölzen	4	4	0	0	5.208	20.832
(HM,ka6)	(4.4)	Öffentliche Grünfläche mit überwiegend einheimischen Gehölze	4	4		0	1.161	4.644
(HM,ka6)	(4.4)	Öffentliche Grünfläche mit überw. einheimischen Geh. + Krautsaum	4	4			556	2.224
EA3,veg2	(3.4)	Artenreiche Mähwiese/weide, gut ausgeprägt	6	6		0	7.104	42.624
EA3,veg2	(3.4)	Artenreiche Mähwiese/weide, gut ausgeprägt, autochthones Saatg.	6	7		0	8.175	49.050
BD0,kb1(tc)	7.2	Hecke, mehrreihig, > 70% einheimische Gehölze + Überhälter	6	6		0	2.100	12.600
EA3		Neueinsaat, Feldgras	2	2	11.600	23.200		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
		Summen			45.996	95.860	45.996	131.974
		Biotopwertdifferenz/Ökopunkte						-36.114
		Kompensationsfläche (Ökopunkte / 2)		2			-18.057	

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.

MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.

Luftbild
Landesvermessungsamt NRW
gescannt am 09.06.2006

Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

BPL 222 Luftbild	4,59	
BPL 222 Luftbild i.d. 300 m Zone	62,43	
Su	67,02	

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 222

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

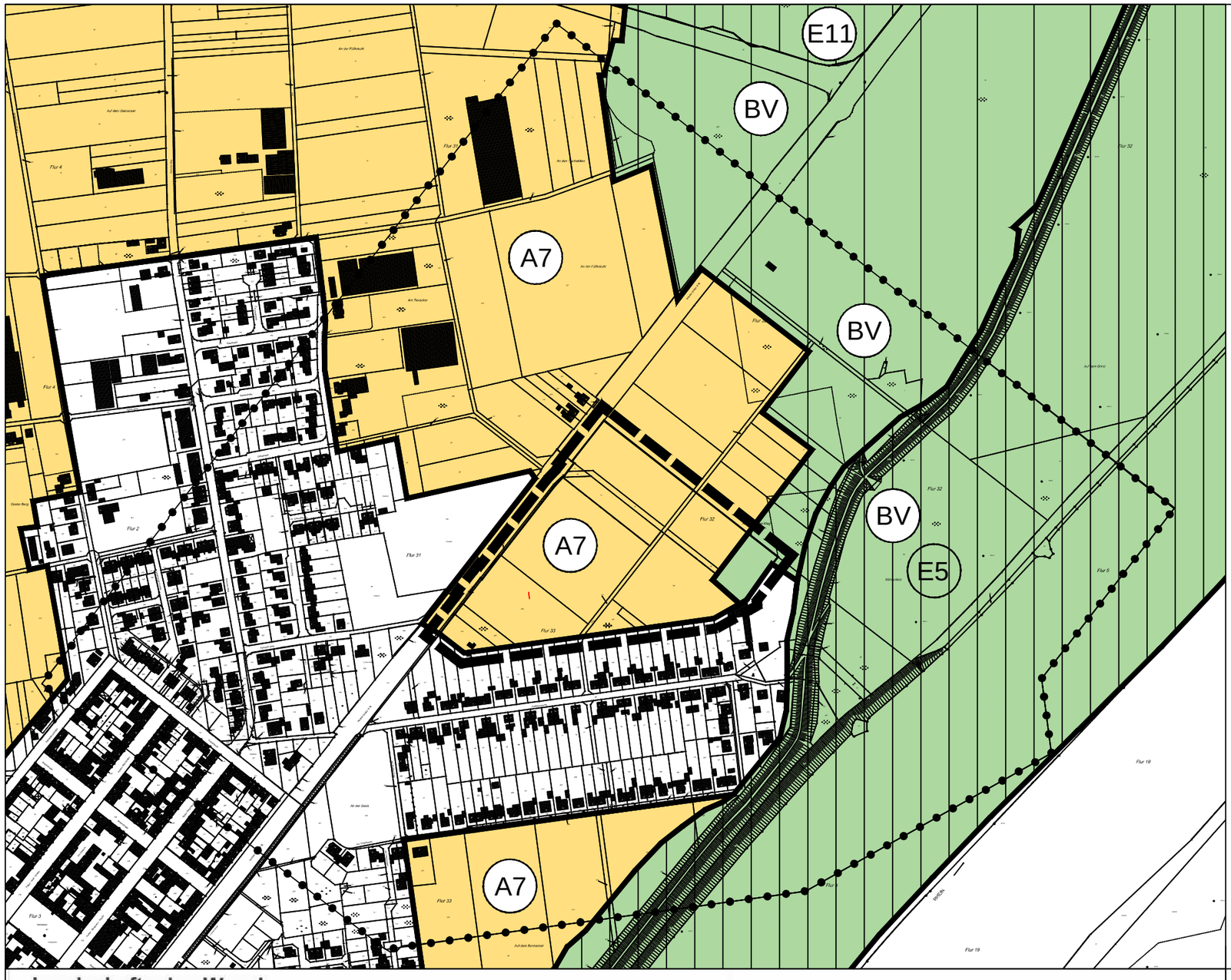
Planinhalt : **Luftbild** im Geltungsbereich des BPL 222
und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2011	Schmelting 15.07.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

	Erhaltung E 11	Erhaltung E 5	Anreicherung A 7	außerhalb Landschaftsplan	Summen
BPL 222 Entwicklungskarte	0,26		4,33		4,59
BPL 222 Entwicklungsk. i.d. 300 m Zone	6,16	15,41	18,11	22,75	62,43

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

Erhaltung
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

Anreicherung
Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

(E1) Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

(A1) Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung

Überlagerndes Entwicklungsziel

Biotopverbund

Kernfläche

Verbindungsfläche

Verbindungsachse

(BV) Biotopverbund

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 222

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

Planinhalt : Landschaftsplan Entwicklungskarte - Entwicklungsziele im Geltungsbereich des BPL 222 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 2	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2011	Schmelting 14.07.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

	Natur-schutz	Niederungs-bereiche	Vogelschutz-gebiet	ohne Fest-setzungen	Summen
BPL 222 Festsetzungskarte 1	0,26	0,26 in Natur-schutz enthalten	0,26 in Natur-schutz enthalten	4,33	4,59

	Natur-schutz	Landschafts-schutz	Niederungs-bereiche	Niederungs-bereiche	Niederungs-bereiche
BPL 222 Festsetzungsk. i.d. 300 m Zone	10,50	8,79	10,50 in Natur-schutz enthalten	8,79 in Land-schaftssch. enth.	4,47

	ohne Fest-setzungen	außerhalb Landschaftsplan	Summen
BPL 222 Festsetzungsk. i.d. 300 m Zone	25,80	12,87	62,43

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile vo

Naturschutzgebiet (§ 20 LG)

N1 Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)

L1 Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete

Nachrichtliche Darstellung

Vogelschutzgebiet

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Flächen mit besonderen Nutzungsregelungen in einzelnen Landschaftsschutzgebieten

Niederungsbereiche/ Bachtäler mit einer hohen Bedeutung der Grünlandflächen
Für die so gekennzeichneten Bereiche gelten für Dauergrünland die Verbote Nr. 9 und Nr. 15 (siehe Textband Kap. 2.4.2).

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt : **Bebaungsplan Nr. 222**

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

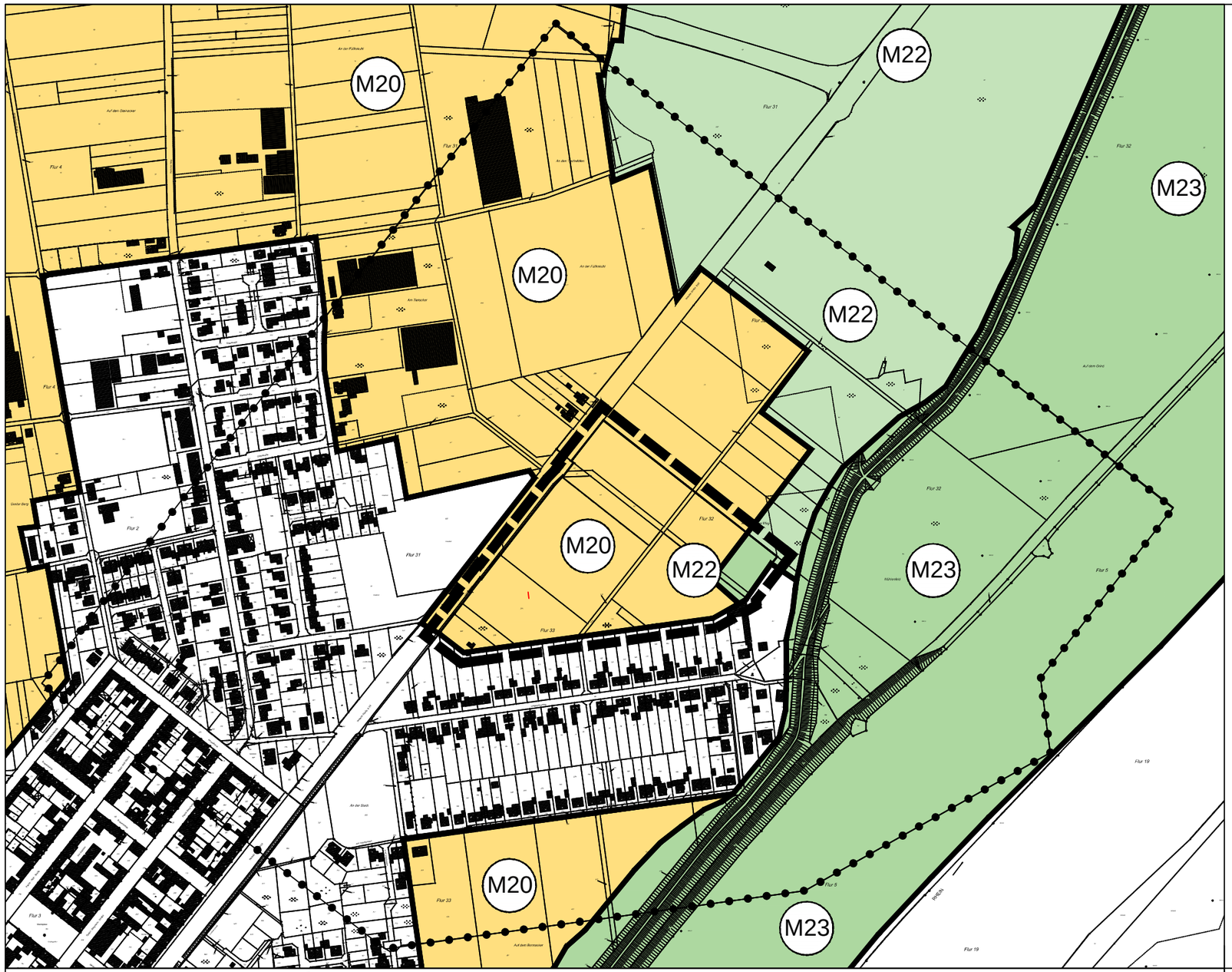
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte 1 - Schutzgebiete im Geltungsbereich des BPL 222 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2011	Schmelting 14.07.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Flächenanalyse (ha, ca.)

	Strukturreiche Offlandber. M22	Strukturarme Offlandber. - Bedeutung für arktische Wildgänse M20
BPL 222 Festsetzungskarte	0,26	4,33
BPL 222 Festsetzungsk. i.d. 300 m Zone	6,16	18,11

	Niederungs- u. Auebereich M 23	außerhalb Landschaftsplan	Summen
BPL 222 Festsetzungskarte			4,59
BPL 222 Festsetzungsk. i.d. 300 m Zone	15,41	22,75	62,43

Geobasisdaten: DGK 5, @ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout: @ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)

Niederungs- und Auenbereiche

Strukturreiche Offenlandbereiche

Strukturarme Offenlandbereiche mit Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse

M1 Lfd. Nr. der Maßnahmenräume

Projekt : **Bebaungsplan Nr. 222**

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

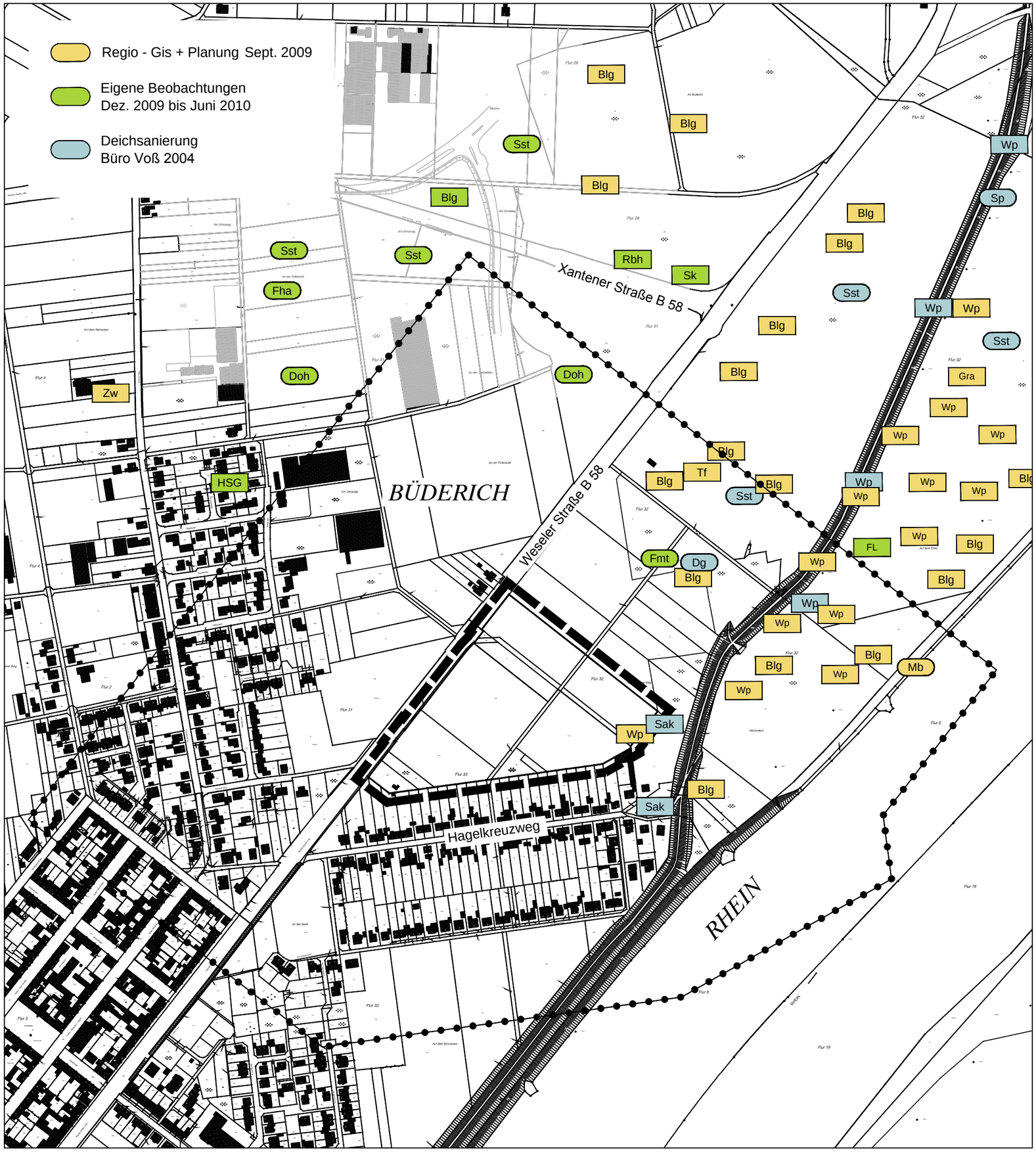
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte 2 - Maßnahmenräume im Geltungsbereich des BPL 222 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 4	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2011	Schmelting 15.07.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

Säugetiere

Zw	Zwergfledermaus
Fha	Feldhase

Vögel

Blg	Blässgans
Blg	Blässgans
Doh	Dohle
Dg	Dorngrasmücke
FL	Feldlerche
Gra	Grauammer
HSG	Haussperling
Ki	Kiebitz

Pflanzen

Bu	Schwanenblume
Sp	Wiesensalbei
Fmt	Feldmannstreu

Grenze BPL 220

Mb	Mäusebussard
Rbh	Rebhuhn
Sga	Saatgans
Sk	Saatkrähe
Sak	Saatkrähe
Sst	Schafstelze
Sst	Schafstelze
Sz	Steinkauz
Tf	Turmfalke
Wp	Wiesenpieper
Wp	Wiesenpieper

Fundpunkt, planungs-relevante Art

Fundpunkt, bedeutsame Art

300 Meter Zone

Projekt :

Bebauungsplan 222

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

Planinhalt : **Umweltgutachten**

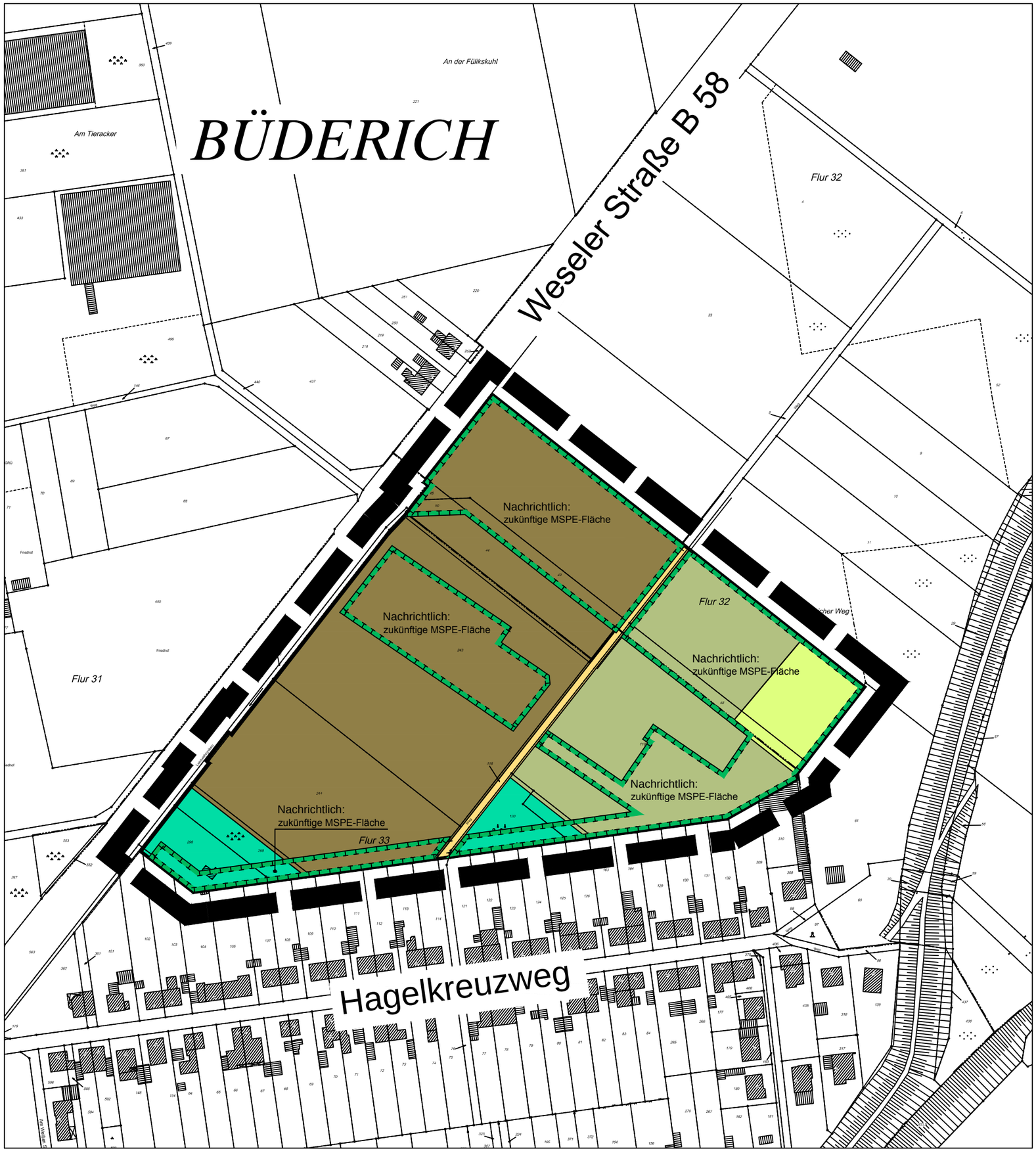
Betroffene, bedeutsame Pflanzen- und Tierarten

Aktenzeichen :		Plannummer : 5
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer 07 2011	Schmelting 29.07.2011	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Bestandsnutzung

Grünflächen / Garten
0,34 ha

Grünland (Luftbild vor Juni 2006)
0,22 ha

Grünland (nach Juni 2006)
1,16 ha

Acker
2,79 ha

Verkehrsfläche
0,08 ha

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
4,59 ha

Nachrichtlich:
zukünftige MSPE -
Fläche im BPL. 222

Projekt :

Bebauungsplan 222

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

Planinhalt :

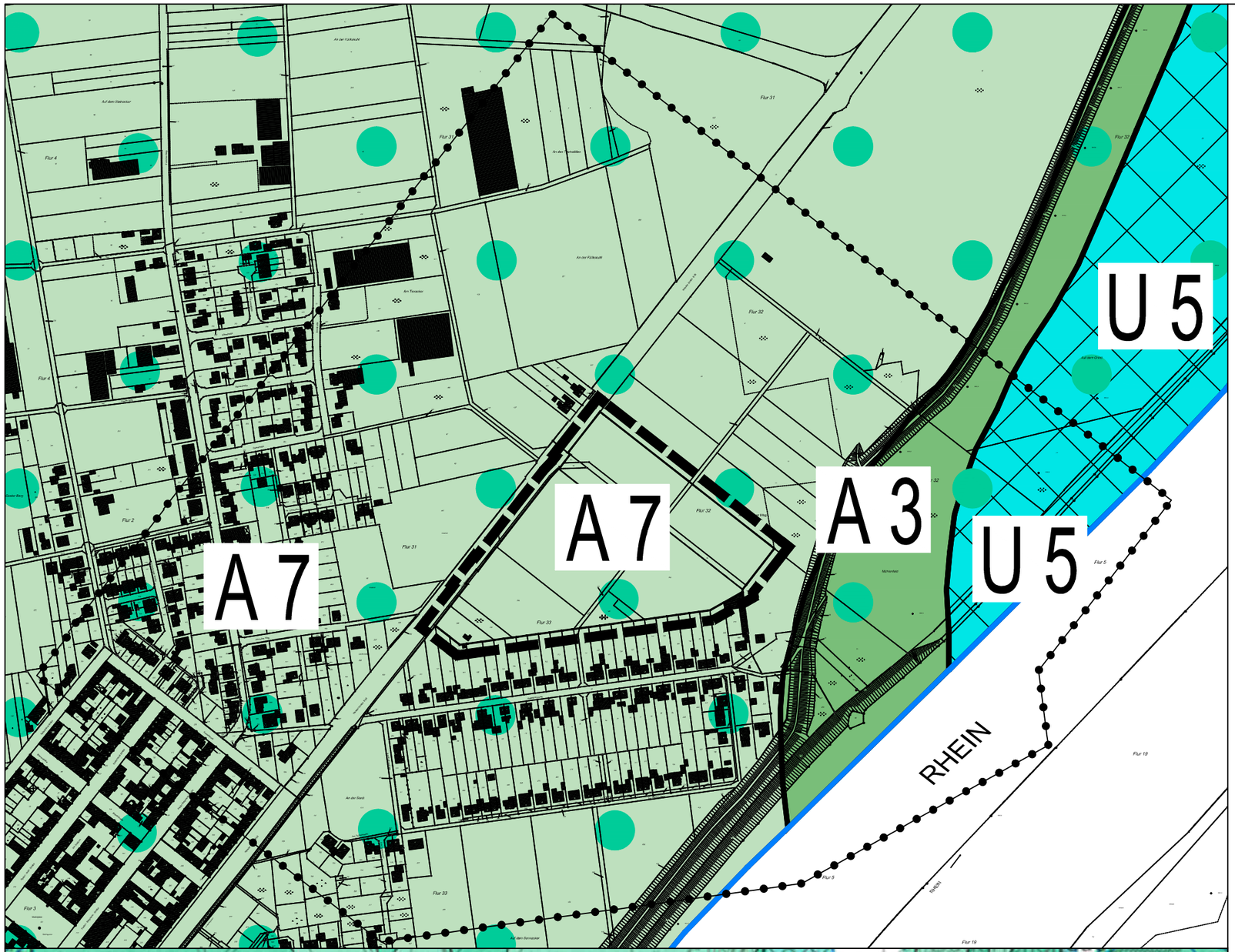
Bestandsaufnahme

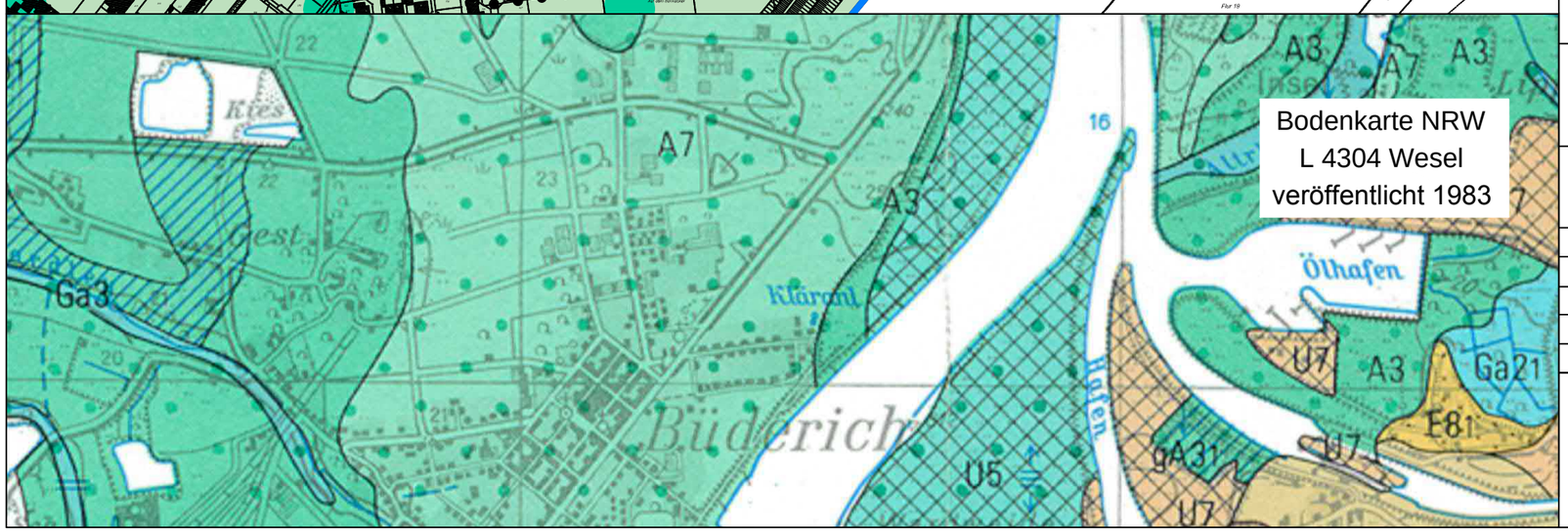
Aktenzeichen :		Plannummer : 6
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer 10 2011	Schmelting 14.10.2011	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 2.500

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin





Bodenkarte NRW
L 4304 Wesel
veröffentlicht 1983

Legende

- 300 Meter Zone
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- A3 Brauner Aueboden, stellenweise schwach vergleyt
- A7 Brauner Aueboden, stellenweise Auenbraunerde
- U5 Küstlich verändeter Boden aus Auenlehm
- Begrenzung der Bodeneinheiten
- Kalkgehalt, ab 0 - 8 dm unter Flur

Flächenanalyse (ha, ca.)

	A3	A7	U5	Rhein	Summen
BPL 222 Bodenkarte	4,59				4,59
BPL 222 Bodenkarte in der 300 m Zone	5,52	49,35	3,07	4,49	62,43

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 222

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

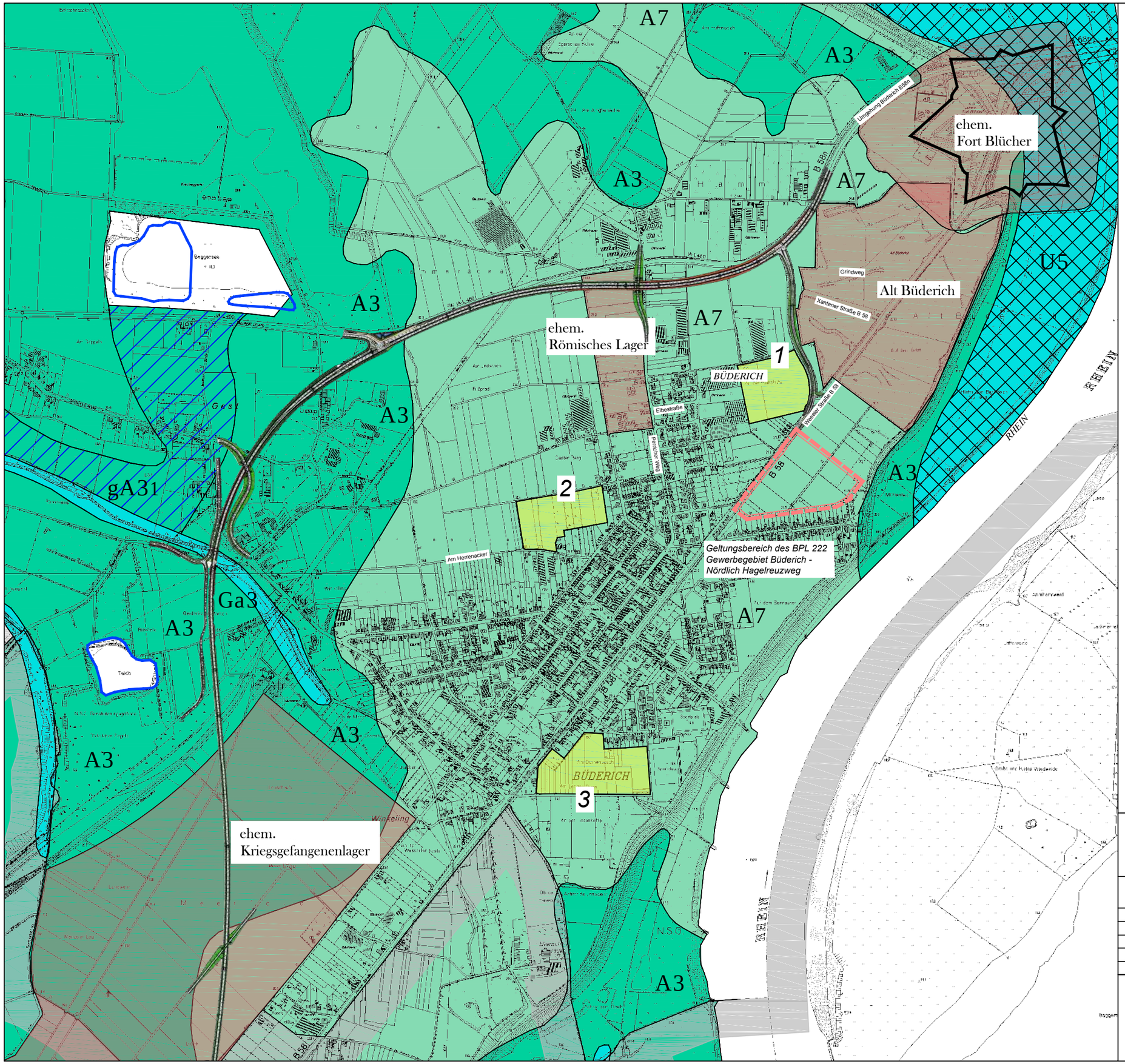
Planinhalt : Bodenkarte NRW - veröffentlicht 1983
im Geltungsbereich des BPL 222 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 7	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2011	Schmelting 18.06.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

- Geltungsbereich des BPL 222 — Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg
- Bodendenkmäler
- A3 Brauner Aueboden, stellenweise schwach vergleyt
- A7 Brauner Aueboden, stellenweise Auenbraunerde
- U5 Küstlich verändeter Boden aus Auenlehm
- 1 Alternativflächen - lfd. Nummer
- Stadtgrenze Wesel

Projekt :

Bebauungsplan 222

Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

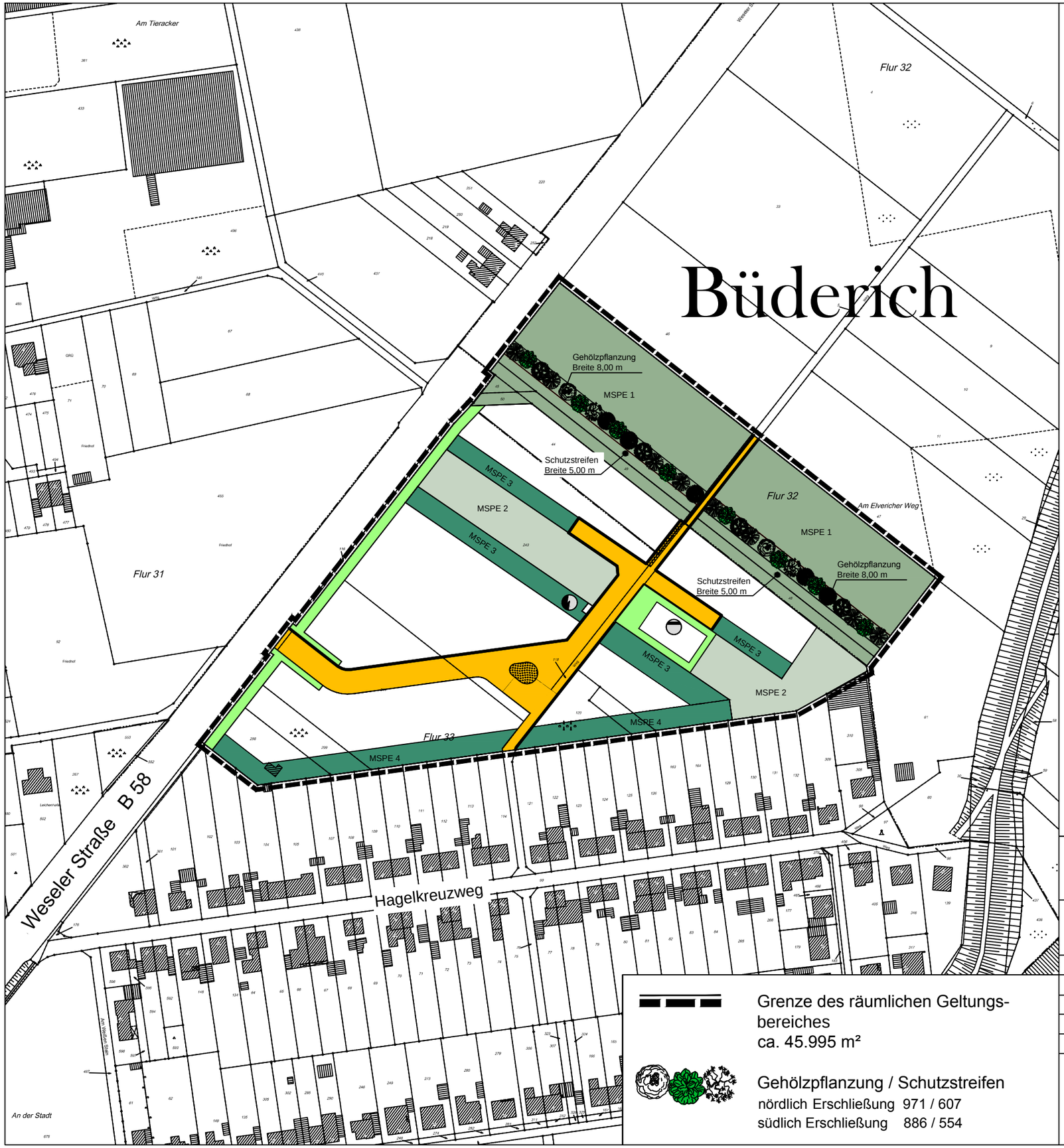
Planinhalt : Alternativflächen

Aktenzeichen :		Plannummer : 8	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 10 2011	Schmelting 05.10.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 :

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Zeichenerklärung (Flächenangaben ca./m²)

Öffentliche Grünflächen **1.695**
- nördlicher Bereich entlang der B58 793
- südlicher Bereich entlang der B58 368
- Bereich an der Abwasseranlage 534

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ca. **22.748**

MSPE 1, Bereich nördlich RW + F, **6.907**
Schutzstreifen 607
Gehölzpflanzung 971
Restfläche 5.329

MSPE 1, Bereich südlich RW + F, **6.088**
Schutzstreifen 554
Gehölzpflanzung 886
Restfläche 4.648

MSPE 2, Bereich nördlich Erschließung 2.401
Bereich südlich Erschließung 1.983

MSPE 3, Bereich nördlich Erschließung,
nördlich MSPE 2 648
südlich MSPE 2 1.029

MSPE 3, Bereich südlich Erschließung,
nördlich Grünfläche 376
südlich Grünfläche 793

MSPE 4, Bereich südlicher Planbereich
an der B58 1.494
südöstlich Erschließung 1.029

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
ca. 45.995 m²

Gehölzpflanzung / Schutzstreifen
nördlich Erschließung 971 / 607
südlich Erschließung 886 / 554

Projekt : **Bebaungsplan Nr. 222**
Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg

Planinhalt :
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Öffentliche Grünflächen

Aktenzeichen :		Plannummer : 9
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Mai 2013	Schmelting 23.05.2013	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 2.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin